

Nebentätigkeit

Beitrag von „fabian1983“ vom 11. Juni 2011 12:59

Hallo,

mein Sportverein kam gestern auf mich zu und hat gefragt, ob ich mir vorstellen könnte die Kinder- und Jugendkoordination zu übernehmen und dort pädagogische Konzepte für das Training zu entwerfen und Trainer auszubilden. Dies wäre, weil die Arbeit bezahlt wird (ca. 400 Euro/ml.), ja eine Nebentätigkeit.

Ist es mir erlaubt, neben meiner Arbeit als Lehrer noch einen Nebenjob zu haben?

Wird mir mein Arbeitgeber diese genehmigen?

Lohnt es sich steuerlich überhaupt sich für die Arbeit bezahlen zu lassen?

Ich werde (hoffentlich) im Sommer Beamter auf Probe sein, da ich jetzt mein Ref in NRW beende.

Vielen Dank im Voraus

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2011 13:29

Die meisten Fragen kann dir nur dein AG beantworten, ich wüßte nicht, warum dies nicht genehmigt werden sollte!

Beitrag von „fabian1983“ vom 11. Juni 2011 13:45

Hallo,

dass diese Tätigkeit genehmigt werden muss, ist mir klar. Die Frage ist nur, wie die Chancen stehen, dass er es tut.  Handelt sich ja um Jugendarbeit

Beitrag von „Moebius“ vom 11. Juni 2011 13:50

Als Lehrer würdest du Landesbeamter sein, für eine genaue Antwort müsstest du aber dein Bundesland angeben.

Grundsätzlich würde ich da aber keine Probleme erwarten.

In viele Bundesländern sind Nebentätigkeiten gar nicht mehr genehmigungspflichtig, sondern nur noch meldepflichtig. Selbst wenn es die Genehmigungspflicht noch gibt, kann der Arbeitgeber nicht einfach willkürlich ablehnen, sondern nur in begründeten Fällen. Die zeitliche Belastung sollte überschaubar bleiben (zB indem du die Ausbildung der Trainer vorzugsweise in den Schulferien durchführst) und es darf nicht zu Interessenskonflikten kommen.

Beitrag von „fabian1983“ vom 11. Juni 2011 13:56

Danke für die schnelle Antwort.

Die Hauptarbeit wird wirklich in den Ferien stattfinden 

Bundesland: Ich werde (hoffentlich) in NRW bleiben können.

Beitrag von „Kathi-Lina“ vom 11. Juni 2011 19:51

Du verlierst nix, wenn du deinen Arbeitgeber direkt fragst, der dir genau Auskunft geben kann. Normalerweise sind Nebentätigkeiten kein Problem - in Hessen z.B. ist das davon abhängig, wie viele Stunden die Tätigkeit umfasst und ob man ein volles Deputat hat oder nicht. Also einfach anrufen und fragen, die beißen nicht.

Beitrag von „Jorge“ vom 11. Juni 2011 21:31

Von Anrufen halte ich in solchen Fällen wenig. Ich würde eine E-Mail schreiben und um Antwort bitten. Dann hast du etwas Schriftliches in Händen.

Beitrag von „Moebius“ vom 12. Juni 2011 00:08

Was auch sinnlos sein dürfte, so lang die TE noch gar keine Stelle hat ...

Beitrag von „alias“ vom 12. Juni 2011 11:15

Hier wurde schon einiges angesprochen und du findest auch passende Links:

[Nebentätigkeit - Wieviel darf ich als Künstler verdienen?](#)